

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr 8 36. Jahrg.

23. Febr. 1923

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHER u. VERW. BERUFE**

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementpreis: 120 Mk. exkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 360 Mk.

**Redaktion:**  
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsaßstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24. Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 150.- Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 75.- Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 30.- Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

## Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 4. März 1923.

Der Verbandsvorstand hat, gestützt auf seine Vollmachten, den Verbandsbeitrag nach § 5 des Statuts für die Zeit ab 4. März wie folgt festgesetzt:

Für Vollmitglieder und weibliche Mitglieder derjenigen Berufsgruppen, die unter Zentralfarifen stehen und die Mindestlöhne männlicher Mitglieder beziehen (A-B § 5, Abs 1)	Mk	1500,-	(rote Marke)
Für männliche Mitglieder der Porträtphotographie (A.-B. § 5 Abs. 1)	"	750,-	(blaue " )
Für weibliche Mitglieder (A.-B § 5, Abs. 1)	"	500,-	(grüne " )
Für Halbmitglieder nach § 5, Abs 2a der A.-B. zum Statut	"	1000,-	(braune " )
" " " § 5, " 2b " " " " "	"	750,-	(gelbe " )
" " " § 5, " 2c " " " " "	"	500,-	(graue " )
" " " § 5, " 3 " " " " "	"	375,-	(violette " )
Mitglieder der Lehrlingsabteilung	"	5,-	

Der Lokalzuschlag, den die Mitgliedschaften erheben, ist auf der Beitragsmarke nicht erkenntlich. Die Ortsverwaltungen haben Sorge zu tragen, daß jedem Mitgliede durch Sonderstatut bekannt wird, daß der Lokalbeitrag mit dem Verbandsbeitrag ohne besonderen Ausdruck erhoben wird.

Die Beitragszahlung bei Kurzarbeit soll sich auf folgender Grundlage regeln:  
Der durch Kurzarbeit für vier Wochen im März entstandene Lohnverlust wird zusammengerechnet. Diese Summe wird bei Gehilfen im 1. Gehilfenjahre mit 42638, bis zum 21. Jahre mit 46963, von 21-24 Jahren mit 51948 und über 24 Jahre mit 57120 geteilt. Das sich hierbei ergebende Resultat nennt die Zahl der zu verwendenden Arbeitslosenmarken. Bruchteile, die unter der Hälfte der Teilungsziffer bleiben, finden keine Berücksichtigung. Über der Hälfte bleibende Bruchteile werden als ganze Arbeitslosenwochen angesehen.

In Rücksicht auf die Zurücklegung der Wartezeit und die Sicherung der Unterstützungsansprüche empfehlen wir den Kurzarbeitern, wenn irgend möglich, den Vollbeitrag zu entrichten.

Die Unterstützungen im Monat März regeln sich auf der Grundlage der Beitragszahlung ab 18. Februar.

Berlin, den 19. Februar 1923. Der Verbandsvorstand.

### Inhalt:

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 4. März 1923. Rundschau. „Ruhrlilfe“. - **Allgemeines:** Der weitere Gang der letzten Lohnverhandlungen. Die Geschäftslage im Druckgewerbe im Januar. Ortsbericht Chemnitz. - **Der Betriebsrat:** Aufruf zu den Neuwahlen von Betriebs-, Arbeiter-, Angestelltenräten und Betriebsobleuten. - **Photomech. Fächer:** Kampf der Privatretusche. - **Photogr. Mitarbeiter:** Der Entdecker der X-Strahlen gestorben. - **Die Tapetenbranche:** Das Ergebnis der Einbecker Lohnverhandlungen. Absatz deutscher Tapeten in Italien. - **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. - **Anzeigen.**

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum 2. März 1923. Örtliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Unter Protest oder Vorbehalt gegebene Teuerungszulagen können auf obige Zulagen angerechnet werden.

Mit dieser Zulage gelten alle schwebenden Forderungen als ausgeglichen.

Das Wochenlohn der Lehrlinge wird ab 17. Februar 1923 wie folgt erhöht im

1. Lehrjahr um 1200 Mk., 2. Lehrjahr um 1500 Mk., 3. Lehrjahr um 1800 Mk., 4. Lehrjahr um 2100 Mk. pro Woche, soweit dessen bisherige Höhe die tariflichen Sätze um diesen Betrag nicht übersteigt.

Berlin, den 14. Februar 1923.

**Das Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.**

Dr. G. Schweitzer, Oskar Laib, Alex. Czech, Unternehmensvorsitzender, Gehilfenvorsitzender, Geschäftsführer.

**Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker.**

Betrifft § 3 des T.-V.

In den am 15. Februar 1923 stattgefundenen Verhandlungen hat die von beiden Vertragsparteien ernannte Lohnkommission folgende Erweiterungen des Tarifes beschlossen:

Es erhalten an weiteren wöchentlichen Teuerungszulagen ab 17. Februar 1923, erstmalig zahlbar am Sonntag, Freitag, den 23. Februar 1923:

Gehilfen unter 21 Jahr 16 800 Mk.  
Gehilfen von 21 bis 24 Jahr 18 900 Mk.  
Gehilfen über 24 Jahr 21 000 Mk.

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Dieses Abkommen gilt bis zum 2. März 1923.

Ferner erhalten zum einmaligen Ausgleich bis 23. Februar 1923 zahlbar:

Gehilfen unter 21 Jahr 4900 Mk.  
Gehilfen von 21 bis 24 Jahr 5350 Mk.  
Gehilfen über 24 Jahr 6000 Mk.

Die Vertragsparteien erklären, daß damit alle schwebenden Forderungen, auch in den einzelnen Betrieben, ausgeglichen, und daß örtliche, bzw. Betriebsverhandlungen während der Dauer dieser Vereinbarung nicht gestattet sind.

Etwa auf Grund der oben bestimmten Teuerungszulagen bereits gezahlte Vorschüsse sind anzurechnen.

Die Entschädigung der Lehrlinge beträgt ab 17. Februar:

im 1. Lehrjahr 3150 Mk., im 2. Lehrjahr 3850 Mk., im 3. Lehrjahr 4900 Mk., im 4. Lehrjahr 5700 Mk. wöchentlich.

Berlin, den 15. Februar 1923.

**Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker.**

Albert Frisch, Albert Hehr, Richard Köhler, Prinzipalsvorsitz, Gehilfenvorsitzender, Geschäftsführer

**Nachtrag X des Tarifvertrages für die Deutsche Bromsilber-Kunststoff-Industrie.**

Der Verband der photographischen Kunststoff-Industrie E. V. und der Verband der Lithographen, Steindruck- und verw. Berufe haben nachfolgende Vereinbarung getroffen:

Auf die am 16. Februar 1923 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne werden folgende Zulagen gewährt:

	männlich:	weiblich:
	Mk.	Mk.
Gehilfen im 1. und 2. Gehilfenjahr	14700	11760
" bis zu 21 Jahren	16800	13540
" von 21 bis 24 Jahren	18900	15120
" über 24 Jahre	21000	16800

pro Woche. Außerdem wird eine einmalige Teuerungszulage in der Höhe der tariflichen Zulage der Woche vom 10.-16. 2. 1923 gezahlt.

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum 2. März 1923. Örtliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Unter Protest oder Vorbehalt gegebene Teuerungszulagen können auf obige Zulagen angerechnet werden.

Mit dieser Zulage gelten alle schwebenden Forderungen als ausgeglichen.

Das Wochenlohn der Lehrlinge wird ab 17. Februar 1923 wie folgt erhöht im

1. Lehrjahr um 1200 Mk., 2. Lehrjahr um 1500 Mk., 3. Lehrjahr um 1800 Mk., 4. Lehrjahr um 2100 Mk. pro Woche, soweit dessen bisherige Höhe die tariflichen Sätze um diesen Betrag nicht übersteigt.

Berlin, den 15. Februar 1923.

**Tarifamt für die Deutsche Bromsilber-Kunststoff-Industrie.**  
Dr. E. Tinzmann, Wilh. Landa, Alex. Czech, Arbeitgebervorsitzender, Arbeitnehmervorsitzender, Geschäftsführer

### Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gauvorstände

erging unterm 15. Februar Rundschreiben Nr. 24. Es gibt die Ergebnisse der Lohnverhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe und in den photomechanischen Fächern wieder, behandelt die Berichterstattung über Streiks und Aussperrungen an die öffentlichen Arbeitsnachweise und bringt neben anderen wichtigen Mitteilungen die Adressen der Bezirks- und Arbeitsnachweisverwalter unserer tariflichen Arbeitsvermittlung.

Sollte das Rundschreiben Nr. 24 irgendwo nicht eingegangen sein, so bitten wir um Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann

Der Verbandsvorstand.

### Nachtrag X

zu dem ab 1. Juni 1922 geltenden Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Die vom Tarifausschuß ernannte Lohnkommission hat in ihrer Sitzung vom 14. Februar 1923 folgende Erweiterung des Tarifes beschlossen:

Auf die den Gehilfen am 16. Februar 1923 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne sind folgende Zulagen ab 17. Februar 1923 zu zahlen und zwar in Orten mit einem Ortszuschlag von

	0%	7 1/2%	15%	20%	25%
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
im 1. Gehilfenjahr	13230	13598	13965	14333	14700
bis zum 21. Lebensj.	15120	15540	15960	16380	16800
vom 21.-24.	17010	17483	17955	18428	18900
über 24 Jahre	18900	19425	19950	20475	21000

pro Woche. Außerdem wird ein einmaliger Teuerungszuschlag in der Höhe der tariflichen Zulage der Woche vom 10.-16. 2. 1923 gezahlt

## Rundschau.

**Ermäßigung der Lohnsteuern.** Am 3. Februar 1923 fand im Finanzministerium eine Besprechung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften über die Erhöhung der steuerfreien Abzüge statt. Entsprechend den Vorschlägen, die vor einigen Tagen von der sozialdemokratischen Fraktion gemacht worden sind, wurde vereinbart, 1. daß ab 1. März eine Verdreifachung der steuerfreien Beträge eintritt, vorbehaltlich einer weiteren Erhöhung bei fortschreitender Geldentwertung; 2. als Ausgleich für den Monat Februar soll für die Wochenlohnempfänger für die letzte Lohnwoche im Februar bzw. die letzten sechs Lohnstage (Kurzarbeiter) völlige Steuerfreiheit eintreten; für die Monatsempfänger wird dementsprechend die Gesamtsteuerleistung im Februar um ein Viertel ermäßigt werden. Die Steuerregelung für die Kurzarbeiter wird noch geprüft. Eine Vorlage über die Neuregelung der Abzüge soll sofort dem Reichsrat und dem Reichstag zugehen.

Nach den vom Steuerausschuß des Reichstages nun am 14. Februar gefaßten Beschlüssen sind die Gehalts- und Lohnempfänger an sechs vollen Arbeitstagen im Februar von Steuerabzügen befreit. Der Reichsfinanzminister ist ermächtigt, in Fällen, in denen es zur Angleichung an eine Lohnzahlungsperiode erforderlich ist, den Zeitraum anderweitig zu bestimmen. Die Abzüge von der Lohnsteuer sind ab 1. März 1923 wie folgt festgesetzt:

Bei Monatseinkommen: Für den Ehemann 800 Mark, für die Ehefrau 800 Mark, für jedes Kind 4000 Mark, Werbungskosten 4000 Mark.

Bei wöchentlicher Lohnzahlung: Für den Ehemann 192 Mark, für die Ehefrau 192 Mark, für jedes Kind 960 Mark, Werbungskosten 960 Mark.

## „Ruhrhilfe“.

Der „Gewerkschaftliche Nachrichtendienst“ schreibt:

Die Organisation zur Durchführung der „Ruhrhilfe“ ist nunmehr erfolgt. Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Arbeitgeber- und 15 Gewerkschaftsvertretern unter dem paritätischen Vorsitz des Kom.-Rats Dr. Frank und des Genossen Adolf Cohen (Vorstand des ADGB). Die Geschäftsführung ruht in den Händen eines engeren Vorstandes aus 5 Arbeitgeber- und 5 Gewerkschaftsvertretern unter dem Vorsitz von Dr. Habersbrunner und Adolf Cohen, dem die Geschäftsführer der Zentralarbeitsgemeinschaft und ein Banksachverständiger beigegeben sind.

Der geschäftsführende Vorstand hat seine Tätigkeit aufgenommen. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin SW 48, Wilhelmstr. 130 II. Als Zentralstelle für die Zusammenziehung der eingehenden Spenden ist unter der Bezeichnung „Ruhrhilfe“ beim Girokonto der Reichsbank in Berlin, Niederwallstraße, ein besonderes Konto eröffnet. Zugleich ist ein Postcheckkonto „Ruhrhilfe“, Postscheckamt Berlin Nr. 57 200 errichtet worden. Alle für die „Ruhrhilfe“ bestimmten Spenden können also bei jeder Bank, Sparkasse, Genossenschaft usw. zur Gutschrift auf obiges Konto bei der Reichsbank, Berlin, oder auf obiges Postcheckkonto eingezahlt werden.

Es sind in Gewerkschaftskreisen Fragen laut geworden, ob die „Ruhrhilfe“ einzig für die Opfer im Ruhrgebiet bestimmt sei. Es heißt in den Richtlinien ausdrücklich: „Die Organisation und die Mittel der „Ruhrhilfe“ sollen in weitestem Maße zur Linderung der durch die Besetzung und Abschneidung deutschen Gebietes am Rhein und Ruhr, sowohl im besetzten wie im übrigen Reichsgebiet entstehenden wirtschaftlichen Not dienen.“ Das Wirkungsgebiet wird sich damit auf das gesamte deutsche Reichsgebiet nach Maßgabe der notwendig werdenden Hilfe erstrecken. Es ist sogar anzunehmen, daß außerhalb des eigentlichen Ruhrgebietes, vor allem im altpreußischen Gebiet, die allgemeine Notlage bald dringlicher sein wird, als an der Ruhr selbst.

Um ein Gegeneinanderarbeiten und Überschneiden mit der Sammlung „Volksopfer“ und den besonderen Hilfsmaßnahmen der Regierung zu vermeiden, nehmen Vertreter der Regierung mit beratender Stimme an den Verhandlungen des geschäftsführenden Vorstandes teil; außerdem ist eine wechselseitige Vertretung in den geschäftsführenden Vorständen der „Ruhrhilfe“ und des „Volksopfers“ hergestellt.

Welche besonderen Verwendungsformen für die Mittel der „Ruhrhilfe“ gewählt werden müssen, muß sich erst aus der Praxis ergeben. Die Notlage wird vermutlich schon sehr bald Mittel für die verschiedensten Zwecke erforderlich machen, besonders für eine großzügige Kinderhilfe (Bekleidung und Beköstigung, Versendung von Kindern aufs Land und ins Ausland), Fürsorge für Erwerbslose, Erwerbsbeschränkte, Arbeitsunfähige und dergleichen, Fürsorge durch Bereitstellen und Heranschaffung von Lebensmitteln usw. Daß die Mittel der „Ruhrhilfe“ diesen Fürsorgezwecken, unter Ausschließung von Verwaltungskosten, restlos nutzbar gemacht werden, dafür bürgt der paritätische Verwaltungsrat und der Vorstand. Aus kommunistischen Kreisen sind natürlichen geflüstert die tollsten Gerüchte verbreitet worden, z. B.: die Mittel sollten der Entschädigung der Fabri-

kanten dienen, oder es sollten damit die von den Franzosen gegen die Bergwerksbesitzer verhängten Strafen bezahlt werden. Damit wollte man die Fürsorgefähigkeit bei den Arbeitern in Mißkredit bringen. Auf solchen hanebüchlichen Unsinn fällt kein vernünftiger Arbeiter herein. Trotzdem sei noch einmal in aller Form darauf verwiesen, daß die einkommenden Spenden in weitestem Maße zur Linderung der Not in allen deutschen Gauen dienen sollen. Und darum ist die größtmögliche Zentralisation der Sammlungen notwendig. Es muß durch eine gemeinsame Sammlung, die unter streng paritätischer Verwaltung steht, verhindert werden, daß nebenher Sammlungen lauten, die einen großen Teil der Spenden, zumal des Auslandes, an sich ziehen und deren Verwendung sich indirekt gegen die Arbeiterbewegung richtet. Dieses sehen die Ortsausschüsse und Gewerkschaftsmitglieder, wie sich zeigt, auch durchaus ein. Nach einigen anfänglichen Schwierigkeiten, die hier und dort auftauchten, weil man die Notwendigkeit einer gemeinsamen Aktion nicht erkannte und nicht klar sah, daß für eine paritätische Kontrolle der Gelder Sorge getragen war, münden die Sammlungen und Spenden nunmehr fast überall in die „Ruhrhilfe“ ein.

Grundsatz ist, daß jeder Arbeiter zur Linderung der Not mindestens einen Stundenlohn opfert, während die Arbeitgeber die Zahlung des Vierfachen eines Stundenlohnes der Gesamtbelegschaft zusagen. Zu beachten ist, daß nach einer Erklärung der Regierung die Spenden in voller Höhe steuerfrei sind. Soweit also vereinbarungsgemäß der Abzug der Spenden vom Lohn erfolgt, ist für diesen Teil des Lohnes die Einkommensteuer nicht abzuziehen.

## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

## Der weitere Gang der letzten Lohnverhandlungen.

Die Ergebnisse der am 14. und 15. Februar in Berlin geführten Lohnverhandlungen finden die Kollegen unter „Bekanntmachungen“ in den offiziellen Mitteilungen der Tarifämter. Wir brauchen deshalb die dort genannten Zahlen nicht zu wiederholen, aber nötig ist, noch einiges dazu zu sagen, wie und unter welchen Umständen die getroffenen Vereinbarungen zustande kamen. Einiges wurde dazu schon in Nummer 6 und 7 der „Graphischen Presse“ gesagt. Besonders in Nummer 7 hoben wir hervor, daß unsere Unternehmer wohl die Not der Gehilfen anerkannten, die durch die steigenden Preise zur Unerträglichkeit geworden war, aber infolge der Haltung der Buchdruck-Unternehmen und der Einwirkung unserer Unternehmer aus dem Reiche liest zuletzt doch ein ablehnender Bescheid beim Verbandsvorstand ein. Erst nach Einwirkung des Reichsarbeitsministeriums konnten Verhandlungen für den 14. Februar möglich gemacht werden.

Die Buchbinder verhandelten auf Grund schon früher getroffener Vereinbarungen am 9. Februar in Weimar. Sie erreichten nach längerer Verhandlung folgende Spitzenstundenlöhne: Vom 1. bis 7. Febr. 607 Mk., vom 8. bis 14. Febr. 850 Mk., vom 15. bis 21. Februar 1062 Mark und vom 22. bis 28. Februar 1123 Mark. Am 12. Februar kamen dann die Buchdrucker zum Zug. Wie zu erwarten war, kam es nicht zu einem Resultat. Die Gehilfenforderung von 140 Prozent auf den Lohn von 30 000 Mark die Woche mit Rückwirkung ab 5. Februar und Laufzeit bis 22. Februar stellten die Unternehmer als Höchstangebot eine Erhöhung des laufenden Wochenlohnes um 6000 Mark und um weitere 10 000 Mark für die Zeit vom 19. Februar bis 3. März gegenüber. Da eine Überbrückung der Gegensätze nicht möglich war, wurde im Einverständnis der übrigen graphischen Verbände das Zentralschlichtungsamt zu einer Entscheidung angerufen, das am 13. Februar unter Vorsitz dreier vom Reichsarbeitsministerium ernannter unparteiischer Vorsitzenden zusammentrat und nach ergebnisloser erneuter Verhandlung folgenden Spruch fällte:

1. Vom 19. Februar bis 3. März beträgt der Spitzenlohn 57 000 Mark.

2. Außerdem ist bis spätestens den 20. d. M. eine einmalige Teuerungszulage von 1/8 des Tariflohnes der jetzt laufenden Woche zu zahlen.

3. Es wird empfohlen, im Wege der Vereinbarung eine Sonderzulage für das besetzte Gebiet zu bewilligen.

Dieser den Gehilfenvertretern nicht genügende Schiedsspruch konnte auch durch die persönlich versuchte Vermittlung des Reichsarbeitsministers nicht verbessert werden. Die Buchdruckunternehmer klammerten sich an den Buchstaben und lehnten jede Veränderung des Schiedsspruches rundweg ab. Auf Grund der vorhandenen Not nahmen dann die Gehilfenvertreter den gefällten Schiedsspruch an.

Durch Fällung dieses Schiedsspruches war auch zugleich festgelegt, was für uns Gültigkeit haben würde. Denn nach den gemachten Erfahrungen gehen trotz aller Versuche unserer Gehilfenver-

treter unsere Unternehmer nicht über das hinaus, was im Buchdruckgewerbe zum Abschluß kommt. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, war die Verständigung der Unternehmer aller graphischer Branchen diesmal noch weit eingehender, als es sonst der Fall war. Den Verfechtern des Einwandes gegen den Graphischen Einheitsverband, daß die Unternehmer des graphischen Gewerbes ja auch in mehrere Organisationen gegliedert seien, sei diese Seite des letzten Kampfes zur besonderen Beachtung empfohlen. Selbstverständlich wurde auch von unsern Gehilfenvertretern versucht, die einmalige Teuerungszulage für die Gehilfen günstiger zu gestalten und infolge der besseren Beschäftigung im Lithographie- und Steindruckgewerbe eine weitergehende Erhöhung der Löhne gefordert. Die Unternehmer gaben dagegen an, bestürzt über die Höhe des Schiedsspruches zu sein und verließen der Meinung Ausdruck, daß sie sich noch nicht darüber klar seien, ihren Mitgliedern solche Lasten zumuten zu können. Sie forderten ernsthaft, sollen nicht eine Reihe Betriebe zum Erliegen kommen, daß sich die Gehilfen mit weniger als dem Schiedsspruch begnügen sollten. Infolge des Sinkens des Dollars, der jedes Geschäft mit dem Ausland unterbinde, müsse nunmehr zumindest die Kurzarbeit in großem Umfang zunehmen. Da die Gehilfenvertreter nicht den geringsten Zweifel über ihre Ansichten ließen und mit äußerstem Nachdruck die Not der Kollegen betonten, hervorhebend, daß sonst eben einer dritten Stelle die Entscheidung überlassen bleiben müsse, machten die Unternehmer ihr erstes Angebot, das die 120 Mark ausgleichen wollte, die die Buchdruckspezialisten übernahmen. Da die Gehilfenvertreter diese Korrektur ablehnten, entspann sich der Kampf um die Alters- und Ortsstaffelung, der bisher immer geführt werden mußte und erst nach längeren Sonderverhandlungen zu einem Ergebnis führte.

Wie die Löhne der Gehilfen, konnten auch die Kostgeldsätze für Lehrlinge nicht so normiert werden, wie die Gehilfenvertreter es wünschten und verlangten. Durch das ständige Zurückbleiben der Kostgeldsätze für unsere Lehrlinge hat sich nachgerade ein Zustand herausgebildet, der für das Gewerbe in Zukunft geradezu verhängnisvoll werden muß. Daß man von einem vierjährigen Lehrling, der bei vorschriftsmäßiger Ausbildung zumindest einen halben Gehilfen ersetzen muß, bei 5700 Mark Wochenentschädigung nicht gerade grenzenlose Arbeitsfreudigkeit erwarten kann, sollte auch den Unternehmern geläufig sein. Dieses geringe Kostgeld muß aber direkt Arbeitsunlust auslösen wenn bekannt wird, daß die doch nicht gerade hohen Kostgeldsätze für Buchdruckerlehrlinge die unsrigen um ein ganz beträchtliches übersteigen. Ist dieser indirekte Zuflußabschluß zum Gewerbe für die Gehilfenschaft auch sicher zum Vorteil, so muß doch im allgemein volkswirtschaftlichen Interesse gegen eine so kärgliche Bemessung der Kostgeldsätze Einspruch erhoben werden. Wir fordern deshalb, daß bei den nächsten Lohnverhandlungen die Lehrlinge eine entsprechende Berücksichtigung finden.

## Die Geschäftslage im Druckgewerbe im Monat Januar.

Die Geschäftslage in den Gewerben der Papierverarbeitung litt, wie der Bund deutscher Verleger des Druckgewerbes, Verleges und der Papierverarbeitung auf Grund der bei ihm eingegangenen Berichte der Fachverbände meldet, stark unter der allgemeinen Wirtschaftskrise, die durch die Ruhrbesetzung hervorgerufen worden ist. Die durch geschaffene unsichere politische Lage hatte Stockungen der Auftragseingänge zur Folge. Die weitere Folge der Besetzung, die wahn sinnige Kursverschlechterung der Mark, machte sich für die Papierverarbeitung hauptsächlich durch die Erhöhung des Urrohstoffes, des Zellstoffes, bemerkbar. Sehr bedenklich muß es erscheinen, daß trotz des niedrigen Kursstandes der Mark das Ausfuhrgeschäft absolut ruhig bleibt. Wie sich das Geschäft in der nächsten Zeit gestaltet, wird ganz von den Aktionen im Ruhrgebiet abhängig sein.

Im Buchdruckgewerbe wird starke Verschlechterung der Beschäftigung gemeldet. Besonders wird darüber geklagt, daß immer mehr Rohstoffe nur gegen Vorauszahlung geliefert werden. Trotz des starken Rückganges der Valuta sind Auslandsaufträge nur sehr schwer zu erhalten, da die Auslandskundschaft infolge der politischen Lage sehr benruhigt ist. — Das Steindruckgewerbe klagt ebenfalls über einen schlechten Geschäftsgang, welcher zwingt, immer mehr zur Halbtagsarbeit überzugehen. Die Auftragseingänge verringern sich von Tag zu Tag. Die Austuhr ist zurückgegangen. Im Lichtdruckgewerbe sah die Beschäftigung in der ersten Monatshälfte in einzelnen Betrieben tröstlos aus; sie fängt jedoch an sich wieder zu bessern. Einige Ausländer, die vermuten, infolge der niedrigen Mark günstige Einkäufe in Deutschland machen zu können, kaufen in den letzten Tagen ganz gut. Wenn diese Besserung anhält, kann allmählich wieder mit einer normaleren Beschäftigung gerechnet werden. Augenblicklich sind die Firmen, die mit Farben-

druck arbeiten (Gemälde-Reproduktionen), gut beschäftigt. Das Postkartengeschäft nach dem Auslande ist schleppend. Das Kataloggeschäft ist nach kurzer Besserung anfangs Januar wieder sehr ruhig geworden. Vorläufig muß man noch mit Arbeitsverkürzung und mit Arbeiterentlassungen rechnen. Die Rohstoffversorgung war zu steigenden Preisen gut. — Bei den Betrieben des **Bundes der chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands E. V.** war die Beschäftigung schlecht. Die Rohstoffversorgung war befriedigend. Die Preise für Zink- und Kupferplatten sowie für Chemikalien haben sich entsprechend den Devisen verteuert. Die Ausfuhr hielt sich etwa in den Grenzen des Vormonats. — Auch bei den Betrieben der **Autochrom-Konvention** liegt Verschlechterung vor. Über die Rohstoffversorgung war nicht zu klagen. Die Ausfuhr ging weiter zurück. Der Zwischenhandel hält sich vollkommen fern. — In der **Tapetenindustrie** hat sich die Beschäftigung ebenfalls verschlechtert, weil die Tapeten allmählich zu teuer geworden sind und durch Einschränkung der Bautätigkeit weniger Tapeten verbraucht werden. Die Rohstoffversorgung war normal, doch sind Papier, Leim, Farben usw. ungeheuer im Preise gestiegen. In der Ausfuhr läßt sich ein ganz bedeutender Rückgang feststellen.

### Ortsberichte.

**Chemnitz.** In der am 9. Februar stattgefundenen Generalversammlung wurde an Stelle des bisherigen 1. Vorsitzenden, Koll. Straube, welcher aus familiären Gründen sein Amt niederlegte, Kollege Löffler als 1. Vorsitzender gewählt. Kollege Straube hatte sich in selbstloser Weise in den Dienst unserer Organisation gestellt, und seine gewissenhafte Tätigkeit kann als vorbildlich hingestellt werden. Auch an dieser Stelle sei ihm dafür der Dank der Kollegen ausgesprochen.

Die Notlage, in der gerade unsere Kollegen sich befinden, wurde in einer lebhaften Aussprache hervorgehoben, und blieb unseren Führern der Vorwurf nicht erspart, daß sie in Zeiten sich so überstürzender Teuerung nicht alles tun, um das Elend unserer Kollegen einigermaßen zu mildern. Es bedarf wohl keiner besonderen Betonung, woin wir mit unseren Lohn gekommen sind. Alle Redner waren sich darin einig, daß unbedingt gleich etwas geschehen müsse, wenn wir nicht ganz verelenden sollen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die Chemnitzer Kollegen fordern unsern Verbandsvorstand auf, sofort mit den Unternehmern in Verbindung zu treten zwecks Auszahlung eines Wochenlohnes extra als Ausgleich für die immense Teuerung. Ferner dürfen Lohnabkommen nicht länger als 1 Woche Gültigkeit haben.“ (Bekanntlich ist schon am 2. Februar vom Verbandsvorstand den Unternehmern die Forderung auf Lohnverhandlungen in kürzester Frist zugegangen. Das Ergebnis dieser am 14. Februar getätigten Lohnverhandlungen bringen die heutigen Bekanntmachungen. Die Schrift.)

## Der Betriebsrat

### Aufruf zu den Neuwahlen von Betriebs-, Arbeiter-, Angestelltenräten und Betriebsobleuten.

Die Neuwahlen der Betriebsräte in den Jahren 1921 und 1922 sind von den Gewerkschaften einheitlich in den Monaten März und April durchgeführt worden. Wir fordern hiermit die örtlichen Körperschaften des ADGB. und des AFA-Bundes auf, in Gemeinschaft mit den örtlichen Betriebsräten bzw. Betriebsoblen

**auch für 1923 gemeinsame Termine festzulegen, zu welchen in allen Betrieben die Belegschaften die**

**Neuwahlen der Betriebsräte vornehmen.** Auch diejenigen Betriebsvertretungen, welche aus irgendwelchen Gründen erst im Laufe der Monate Mai bis Dezember 1922 gewählt worden sind, sollen ihre Ämter niederlegen und gemeinsam mit den Betriebsvertretungen, deren Wahlzeit im März/April 1923 abläuft, Neuwahlen vornehmen, um auf diese Weise zu einer möglichst übereinstimmenden Wahlperiode zu kommen.

So erstrebenswert in vieler Beziehung die einheitliche Durchführung der Neuwahlen ist, so empfiehlt es sich trotzdem, auf die sogenannten Saisonbetriebe entsprechende Rücksicht zu nehmen. In Unternehmen, die im Spätsommer oder Herbst die größte Anzahl Arbeitnehmer beschäftigen, z. B. Marmeladefabriken, Zuckerfabriken, Betriebe der Landwirtschaft und Fortwirtschaft, ist es also zweckmäßiger, einen diesen besonderen Verhältnissen angepaßten Wahltermin festzulegen, welcher dann von den in Frage kommenden Gewerkschaften nach Möglichkeit zentral bekanntgegeben werden kann.

Der 11. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, Leipzig 1922, hat bekanntlich zu der Frage

**Betriebsräte und Gewerkschaften Stellung genommen.** Die höchste Körperschaft der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmer hat zu den Wahlen der Betriebsvertretungen nachstehenden Beschluß mit sehr großer Mehrheit gefaßt:

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.
2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB. angehören und, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem Afa-Bund angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.
3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB. notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des Afa-Bundes anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.
4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB. oder dem Afa-Bunde angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Es ist selbstverständlich Pflicht aller Gewerkschaftsangehörigen, ihre selbst geschaffenen Gesetze zu beachten, so daß die Wahlen nur nach den in diesem Beschluß niedergelegten Grundsätzen durchgeführt werden dürfen.

Wir weisen noch eindringlichst darauf hin, daß alle Arbeitnehmer, Arbeiter sowohl als Angestellte, sich an den Wahlen beteiligen müssen.

Beteiligt sich eine Gruppe nicht, so verliert sie alle Rechte, die sich aus dem Betriebsrätegesetz ergeben, insbesondere den gerade in der jetzigen schwierigen wirtschaftlichen Situation so wichtigen Entlassungsschutz. Auch wird von gewisser Seite, worauf wir nicht unterlassen wollen hinzuweisen, bestritten, daß, wenn eine Gruppe sich an der angesetzten Wahl nicht beteiligt, diese während des laufenden Wahljahres noch nachträglich diesen Fehler gutmachen kann. Eine derartige Gruppe von Arbeitnehmern (Arbeiter und Angestellte) müßte also für ein ganzes Jahr auf ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz verzichten.

Wie die Arbeitnehmer täglich erneut dafür eintreten müssen, ihre Rechte zu wahren und wie es mithin selbstverständliche Pflicht aller Arbeitnehmer sein muß, sich in ihren Gewerkschaften zusammenzuschließen, so ist es ebenso selbstverständliche Ehrenpflicht aller Arbeitnehmer, errungene Rechte auszunutzen und zu erweitern.

Deshalb darf sich niemand von der Wahl zu den Betriebsräten ausschließen; kein Betrieb, für welchen eine Betriebsvertretung zuständig ist, darf ohne solche Betriebsvertretung sein!

In dieser Zeit der schweren Not ist es um so dringender erforderlich, daß unsere Anweisungen genauestens beachtet werden.

#### Auf zur Betriebsrätewahl 1923!

Der geschäftsführende Ausschuss der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des ADGB. und des Afa-Bundes.

## Die photomech. Fächer.

### Kampf der Privatretusche.

Wer kennt nicht die Schmarotzerpflanze im Chemigraphiegewerbe? Weder Fisch noch Fleisch, pendlt dieses Gebilde zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft hin und her und gährt sich nur von den Vorteilen, die sich die eine oder andere Wirtschaftskategorie errungen hat.

Ganz besonders hat die Gehilfenschaft des Chemigraphiegewerbes und insbesondere die in den Betrieben beschäftigten Retuscheurkollegen unter dieser Mißbildung zu leiden. Getrieben von purem Egoismus, treten diese einstmaligen Kollegen alles mit Füßen, was sie einst vereint mit ihren Arbeitsbrüdern aufgebaut haben. Die erste Heldentat, die sie bei Gründung ihrer „Heimschusterei“ meistens begehen, ist, daß sie ihrer bisherigen Organisation den Rücken kehren, um erstens die Beiträge zu ersparen und zweitens wollen sie damit jede Verbindung lösen, die ihnen eventuell bei ihren egoistischen Bestrebungen hinderlich sein könnte. Sie fühlen sich jetzt als kleine Unternehmer, obgleich sie von den Anstaltsbesitzern doch nur als Arbeiter betrachtet und — man möchte fast sagen — als Kuli behandelt werden.

Trotz der Geringschätzung mit der das Unternehmertum diese Zwitтерgebilde einschätzt, werden sie doch von den Klischee-Anstaltsbesitzern gepflegt und bis zur gewissen Grenze gefördert. Denn sie sehen in diesen Heimretuscheuren eine Arbeiterschicht, wie sie sie zur Befriedigung ihrer kapitalistischen Interessen gut gebrauchen, solche aber in den Reihen der organisierten Retuscheure nicht großziehen können.

Welchen Schaden diese Heim- oder Privatretuscheur im Gewerbe anrichten können, haben wir in der Lithographie gesehen, und täglich kann man es heute erleben, wie das Gewerbe der Positivretusche unter dem Drucke dieser Fensterbankretuscheure zu leiden hat. Bis kurz vor dem Kriege hatte noch jeder Klischee-Anstaltsbesitzer ein Interesse an einer tüchtigen, leistungsfähigen Re-

tuscheabteilung und da nur einigermaßen tüchtiger Gehilfe verdiente fast immer über die sonst im Chemigraphiegewerbe üblich gezahlten Löhne. Aber wie steht es heute? Selbst in der Zeit der sogenannten Rekordkonjunktur brachten es selbst die tüchtigsten Positivretuscheure selten in die Lohnhöhe ihrer übrigen Berufskollegen. Woran lag das? Die Unternehmer erklärten fast bei jeder Forderung nach Lohnzulage, daß sie höhere Löhne nicht zahlen könnten, die Arbeiten würden sowie so schon viel zu teuer, und wenn sie die Arbeiten „außer dem Hause“ machen ließen, so bekämen sie dieselben viel viel billiger hergestellt.

Man kann seit einigen Jahren fast allgemein die Beobachtung machen, daß das große Interesse der Klischee-Anstaltsbesitzer an der Positivretuscheabteilung nicht mehr vorhanden ist. Sie behalten sie nur noch in eingeschränktem Umfange als notwendiges Übel für schnelle Änderungen an den Retuschen oder für ganz spezielle Arbeiten, die sie nicht außerhalb geben können oder wollen.

Wie sieht es nun in diesen Privatretuscheanstalten aus und welche Nachteile erleiden unsere dort beschäftigten Kollegen?

Erstens werden nur in sehr seltenen Fällen Gehilfen beschäftigt. Gewöhnlich setzt sich der Heimarbeiter zu Hause an die Fensterbank, oder er findet noch einen Kompagnon, und nun wird eine recht großnamige Firma eröffnet, wo Tag und Nacht, Sonntag und Feiertag bis zu 16 oder 18 Stunden draußlos gewühlt wird. Gewöhnlich wird dann noch die Frau oder ein sonstiges Familienmitglied für leichtere Arbeiten, wie Schablonenscheiden, Aufziehen der Photographien usw. angelernt, oder es werden Lehrlinge und junge Mädchen eingestellt und nach allen Regeln der Kunst ausgebildet. Es kann ihnen ja niemand mehr etwas wollen! Die Organisation hat keinen Einfluß mehr auf sie und von den Unternehmern werden sie nur auf dem Papier bekämpft, in papierenen Paragraphen des Tarifs.

In unseren Unternehmerräumen entrüftet man sich immer ganz vorschriftsmäßig, wenn ein neuer „Heimschuster“ aufgemacht hat, und bei den Tarifverhandlungen werden alle möglichen Pläne geschmiedet und Paragraphen in den Tarif aufgenommen, die diesen Auswüchsen am Gewerbetkörper den Garaus machen sollen. Aber trotz alledem wuchert diese Schmarotzerpflanze immer weiter, denn im geheimen wird sie vom Unternehmertum reichlich begossen und gepflegt. Es gönnt sie bloß einer dem andern nicht, aber jeder möchte für sich die Vorteile davon nicht missen.

Um die Verbindung mit diesen Scheinexistenzen aufrecht zu erhalten, werden die schwierigsten Sachen ausgeknobelt; gewöhnlich findet die Arbeitsannahme und Ausgabe in der Privatwohnung des Unternehmers statt, wo man ißt, trinkt, des Späherblicken des Vertrauensmannes der Gehilfen entzogen zu sein. Die Anstaltsbesitzer verstehen es dann durch gegenseitiges Ausspielen der verschiedenen Heimarbeiter fabelhaft, billige Preise für die Retuschen zu erzielen, Preise, zu denen sie von den in ihren Geschäften tätigen Gehilfen nicht hergestellt werden können.

Und sind es tariftreue Privat-Retuscheanstalten, welche einige Gehilfen beschäftigen, so sieht es dort meist nicht viel besser aus. Durch ein teils ausgeklügeltes Arbeitssystem werden in bezug auf Quantität die höchsten Ansprüche gestellt. Mit drohenden Betriebs Einschränkungen und Hinweisen auf die billigen Hausretuscheure, die die Arbeiten viel billiger herstellen, werden die beschäftigten Kollegen bis zum Weißbluten ausgebeutet. Fast jede tariflich zugestandene Vergünstigung wird den Gehilfen vorenthalten und muß meistens erst mit Hilfe des Ortsratvertreterers erzwungen werden. Bei jeder neuen Teuerungszulage gibt es selbstverständlich Schwierigkeiten, ehe es zur Auszahlung der an sich mageren Summen kommt. Nach und nach bekommt dann gewöhnlich der eine oder andere der so Ausgebeuteten die Nase voll, bleibt auch zu Hause und immer wieder macht ein Neuer seinen Laden auf, zum Schaden für sich und das ganze Gewerbe.

Diesem Krebschaden abzuhelfen muß endlich ehrlicher Wille der Tarifkontrahenten sein. Alle egoistischen Vorteile der Unternehmer müssen endlich zurücktreten! Dann wird es auch möglich sein, dieses Übel mit der Wurzel auszuziehen und unseren Kollegen in den Betrieben ein geregeltes Arbeitsverhältnis zu sichern.

In der Lithographie werden zurzeit schüchtere Anfänge mit der Bekämpfung der Schutzkonkurrenz gemacht. Nachdem das Übel schon so weit um sich gefressen hat, daß es fast schlimmer nicht mehr werden kann, suchen die bestehenden Privatlithographen ihre wirtschaftliche Lage durch Organisation zu regeln.

So weit darf es aber mit der Privatretusche erst gar nicht kommen. Denn wenn die tariftreuen Unternehmer keine Arbeiten mehr außer dem Hause geben, sondern sich wieder eine leistungsfähige Positiv-Retuscheabteilung in ihrem Betriebe einrichten und die Aterkollegen keine Klischee mehr ätzen, dessen Retusche von zweifelhaftem Herkommen stammt, dann wird dieser Giftpflanze bald die Nahrung entzogen sein. Die abseits geratenen Kollegen werden dann bald von selbst wieder in die Reihen ihrer organisierten Arbeits-

brüder eintreten und wieder mit Raten und Taten zum Wohle und Gedeih ihrer selbst und des ganzen Gewerbes.

Aber ehrliches Wollen und tatkräftiges unterschiedenes Handeln ist dabei die Hauptsache, sonst wuchert dieses Scharnattergewächs immer weiter und zeigt vielleicht noch Folgen, die sich heute noch nicht voraussehen lassen, die aber abzuändern dann zu spät ist.

P. B.

### Photogr. Mitarbeiter.

### Der Entdecker der X-Strahlen gestorben.

Dieser Tage ist der Entdecker der X-Strahlen, Professor Wilhelm von Röntgen, beinahe 78-jährig, gestorben. Als im Jahre 1895 Röntgen seine Entdeckung gemacht, wurde vielfach in recht geheimnisvoller Weise darauf verwiesen. Inzwischen ist die Röntgenologie zu einem Spezialfach geworden, und selbst bis in kleinste Orte hat bei den Medizinern der Röntgenapparat Eingang und heilbringende Verwendung gefunden. Besonders der Krieg dürfte viele, die vorher die Anwendung und Bedeutung der Röntgenstrahlen noch nicht kannten, damit vertraut gemacht haben. Die Röntgenstrahlen nehmen ihren Ausgangspunkt von der von den Kathodenstrahlen getroffenen vorderen Glaswand, der vakuumreinen elektrischen Röhre. Röntgen sah auf einem mit Bariumplatinyamir beschriebenen Schirm diese, sonst nicht sichtbaren, Strahlen aufleuchten, wobei er feststellte, daß dieselben selbst schwere Holzwände und insbesondere die Weichteile des menschlichen Körpers durchleuchteten. Knochenbrüche, Fremdkörper von Metall, anormale Beschaffenheit der Körperteile lassen sich durch die Durchleuchtung feststellen. Hinzu kam, daß die photographische Platte lichtempfindlich auf die dem Auge nicht sichtbaren Strahlen reagierte. — Nach und nach hat sich ein besonderes Spezialfach, die Röntgenphotographie, herausgebildet, dem sich leider wegen Mangel der notwendigen technischen und wissenschaftlichen Kenntnisse nur wenige Fachphotographen widmeten. Dem Berliner Lettchus blieb es vorbehalten, die Röntgenphotographie als Reservat für einen Teil der SchülerInnen der Photographischen Lehranstalt zu betrachten. Die photographisch vorgebildete Röntgenschwester hat wohl in den meisten Krankenhäusern einen bevorzugten Platz gefunden. Mit dem bisher Gesagten ist aber die Anwendungsmöglichkeit der Röntgenstrahlen keineswegs erschöpft. Auch wird die forschende Wissenschaft noch manches neue Gebiet finden.

### Die Tapetenbranche.

### Das Ergebnis der Einbecker Lohnverhandlungen.

Bei den Verhandlungen in Einbeck wurde folgende Lohnvereinbarung getroffen: Der im § 3 festgesetzte Mindestlohn beträgt vom 17. Februar bis einschließlich 2. März 1923:

	17.-23. 2.	24. 2.-2. 3.
im ersten Gehilfenjahr	850,—	880,—
bis zum 21. Jahr	1000,—	1020,—
vom 21. bis 24. Jahr	1100,—	1140,—
über 24 Jahr	1200,—	1255,—

Die Formstecher in Linoleum- und Tapetenfabriken erhalten in allen Klassen 60 Mark pro Stunde mehr als den oben genannten tariflichen Mindestlohn.

### Absatz deutscher Tapeten nach Italien.

Die Lage des italienischen Tapetenmarktes hat sich gegen die Vorkriegszeit wesentlich verändert. Infolge der Kriegszeit konnten von den ausländischen Tapetenfabriken fast nur englische Fabrikate geliefert werden. Frankreich war durch die eigenartige Lage seiner Industrie vom italienischen Markt fast ausgeschaltet. Dieser Zustand war natürlich für die italienische Tapetenindustrie sehr günstig. Einerseits war die ehemals sehr mächtige deutsche Konkurrenz ausgeschaltet und andererseits sahen sich die italienischen Verbraucher mehr und mehr genötigt auf die einheimischen Produkte zurückzugreifen, weil das stete Steigen des englischen Geldes einen Kauf fast unmöglich machte. Die italienische Tapetenindustrie verbesserte dadurch nicht nur ihre Produkte, sondern erweiterte auch ihre Fabrikation. Sind auch die italienischen Tapeten den ausländischen Fabrikaten noch nicht gleich, so vermögen sie doch in den billigeren und mittleren Sorten den Ansprüchen vollständig zu genügen.

Infolgedessen ist es sehr schwierig den italienischen Markt für Tapeten wieder zurück zu gewinnen. Hinzu kommt noch, daß auf ausländische Tapeten ein sehr hoher Zoll lastet. Für französische, englische und belgische Tapeten beträgt dieser Zoll 30 Goldlire pro 100 Kilo, für Tapeten deutscher Herkunft 48 Goldlire pro 100 Kilo. Hinzu kommen noch die hohen Transportkosten. Daraus resultiert, daß die leichten Naturellsachen deutscher Herkunft fast um die Hälfte teurer sind als die inländischen. Obwohl in Italien Interesse für die langentbehrten deutschen Tapetenfabrikate vorhanden ist, beschränkt man sich doch

infolge der Preise auf das, was der italienische Markt bietet. Der Bezug von Auslandsware beschränkt sich deshalb zumeist auf Zimmerweise Bestellungen.

### Feuilleton.

### Eingegangene Schriften.

Multiplikator: 1400

**Der Bolschewismus und die russische Okkupation der Ukraine.** Von I. Manzapa Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Grundpreis 1,50 MVA

Den meisten deutschen Arbeitern ist das neue Rößlein nur so unbekannt wie das variszische. Besonders soweit die Nationenfrage in Betracht kommt, verhalten sie sich im Grunde durchschschnittlichen „Westlers“ alle die Völker schaffen zu, die in der russischen Nation. Was weiß er denn im allgemeinen von den scharfen Gegensätzen, die zwischen Großrussen, Ukrainern, Polarn, Esten, Letten bestehen? In dieses Dunkel leuchtet die von G. und Gedanken des Marx'schen ökonomischen Gesetzesfassung getragene Schrift des Genossen Manzapa hinein. Was haben in die Ukraine eine nationale Bewegung mit dem Namen der bolschewistische Fremdherrschaft durchbrechen und sich um ihr kulturelles und politisches Eigenleben ringen? G. Manzapa, der einst an der Spitze der ukrainischen Volkspartei stand, zeichnet mit käftigen Strichen die nat. nat. und soziale Struktur des ukrainischen Volkes und seines Fortschritts. Er gibt uns eine ganze Geschichte der Arbeiterbewegung in der Ukraine, des Bolschewismus und Menschewismus und charakterisiert treffend das bolschewistische „Revolutionsexperiment“.

**Die Sozialistische Genossenschaft.** Halbmonatsschrift für die gesamte Genossenschaftsbewegung. Verlag: Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. Bezugspreis durch die Post monatlich 150 Mk.

**„Das Volkslied für Heim und Wanderung.“** Volksliederbuch von Hermann Böse. Zweite verbesserte Auflage. 55 bis 74 Tausend, 320 Seiten Grundpreis kartoniert 2,- Mk. gebunden in Halbheften ca. 3,- Mk. Herausgegeben und zu beziehen vom Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 68, Lindens r. 3

Das seit längerer Zeit vergriffene Volksliederbuch, das bei aller Musik und Gesang, freunden, bei allen Wandern und Naturwundern in bestem Ruf stand und deshalb von manchem schon oft schon in 17. Heft vermisst wurde, ist jetzt in neuer verbesserter Auflage erschienen und wird überall freudig begrüßt werden.

Den Verfasser standen bei der Bearbeitung des Buches sehr reichen Erfahrungen als Lehrer, Leiter von Chören und als Musikfachmann zur Seite. Die zweite Auflage sei es Buches enthält im Vergleich zur vorausgegangen noch wesentliche Verbesserungen. So ist die Akkordbezeichnung diesmal auf alle dreihundert Lieder des Buches ausgedehnt worden. Das Buch enthält jetzt zu jedem Lied eine besondere, von dem Verfasser selbst geschaffene und vom ihm mit jungen Arbeiterinnen erprobte Gitarre- und Lautebegleitung durch die es besonders wertvoll wird und sich vor anderen ähnlichen Liederbüchern auszeichnet. Eine Einführung in diese Begleitung und eine kurze, für jedermann verständliche Anweisung für das Gitarrespiel sind den Liedertexten vorangestellt. — Auch die Ordnung der Lieder ist etwas verändert. So sind beispielsweise die Kampf- und Freiheitslieder vermehrt worden, vor allem auch durch mehrere, in der jüngsten Revolutionszeit entstandene.

Durchaus  
**selbständiger Ia Maschinensetzer**  
in dauernde Stellung gesucht. Kilscheefabrik Schönhals, Breslau.

**Gebrüder Schopflocher, Fürth i. B. 6**  
Bronzelarben- und Aluminiumpulver-Werke  
Telegraphadresse: Fortuna Fürth Bayern  
Gratismuster auf Wunsch  
Spezialität: Fettfreie Lithobronzen „FORTUNA“

**ZINKDRUCKPLATTEN**  
Ia Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.  
KARL MESS, G. m. b. H. Berlin SO 36, Wiener Straße 50.  
Fernruf Moritzplatz 11289

**Erster Photograph**  
für Strich, Auto, Halbton und Farbätze gesucht.  
Nur wirklich erstklassige Kräfte wollen sich melden.  
Kunstanstalt Stengel & Co., G. m. b. H.,  
Dresden-A. 21.

**Farbenätzer,**  
durchaus fleißig und flott, werden sofort oder später eingestellt.  
Angebote erster Kräfte mit Zeugnissen, Antrittstermin und Lohnanspruch erbiten.  
Dr. v. Löbbecke & Co., Erfurt.

**Verschiedenes**  
**Druckfarben & Blattmetall**  
**Bronze** k't. jed. Lagerposten E. Winkler  
Nieder-Schreiberhau, Rsgb.

**Zinkdruckplattenfabrik G. m. b. H.**  
Berlin SO 16, Köpenicker Str. 40/41  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 19440  
liefert  
Zinkdruckplatten für Lithographie und  
Offset, sowie sämtliche Materialien  
für d. Zinkdruck. Des ferneren  
Schleifen und Körnen  
gebrauchter Zink-  
platten.

**GOLDPETOL**  
Warenzeichenschutz B 42510 wird von fast allen Druckereien des In- u. Auslandes als unübertrefflich bezeichnet und wir  
**warnen**  
vor Fabrikaten, welche in letzter Zeit unter ähnlich klingendem Namen in den Fachpressen angepriesen werden.  
Alleinige Hersteller „Goldpetol“:  
**Goldpetol-Kommandit-Gesellschaft, Detmold-Wiesbaden**  
Detmold 26 Fernruf 643  
Leipzig-Li., Merseburger Str. 95 Fernruf 40006  
Wiesbaden 60 Fernruf 5849  
Philadelphia, (U. S. A.) 718 Chestnut Street